



# MARKTGEMEINDE

A-8212 Pischelsdorf 85 Tel. +43(0)3113/2212-0 Fax: DW 1  
Email: gde@pischelsdorf-kulm.gv.at Internet: www.pischelsdorf.com

# PISCHELSDORF AM KULM



**Öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag !**

Zahl: 10-131/9-2025

Pischelsdorf, 25. März 2025

Gegenstand: Ing. Bernhard Teubl, 8211 Schattauberg 77/1,  
Ing. Thomas Teubl, 8212 Pischelsdorf 272 -  
Bauliche Veränderungen beim best. Einfamilienwohnhaus Pischelsdorf 272,  
teilweise Nutzungsänderung im Dachgeschoß und Zubau von Wintergärten.

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom	11.03.2025
haben	Ing. Bernhard Teubl, Ing. Thomas Teubl
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Bauliche Veränderungen beim best. Einfamilienwohnhaus Pischelsdorf 272, teilweise Nutzungsänderung im DG und Zubau von Wintergärten
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 102/3 EZ.: 502 KG: Pischelsdorf angesucht.
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 24 und 25 Stmk BauG
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Mittwoch, den 9. April 2025
um:	ca. 10.00 Uhr
Ort:	vor Ort, Pischelsdorf 272
Verhandlungsleiter:	BAL Anita Gussmagg

Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.